Bezugs-Preis
In der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition: Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn) Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 500. Sonntag den 30. September 1894. 88. Jahrgang.

Im Interesse rechtzeitiger und vollständiger Lieferung des **Leipziger Tageblattes** wollen die geehrten Leser die Bestellung für das IV. Vierteljahr 1894 baldgefälligst veranlassen.
Das **Leipziger Tageblatt** erscheint wöchentlich 13 Mal. Der Bezugspreis beträgt wie bisher **vierteljährlich** für Leipzig **4 ℳ 50 ₰**, mit Bringerlohn für **zweimaliges** tägliches Zutragen **5 ℳ 50 ₰**, durch die Post bezogen für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn **6 ℳ**
In Leipzig nehmen Bestellungen entgegen sämmtliche Zeitungsspediteure,

die Hauptexpedition: Johannesgasse 8,
die Filialen: Katharinenstraße 14, Königsplatz 7 und Universitätsstraße 1,

sowie nachfolgende **Ausgabestellen:**

Arndtstraße 35 Herr **E. O. Kittel**, Colonialwaarenhandlung,
Beethovenstraße 1 Herr **Theod. Peter**, Colonialwaarenhandlung,
Brühl 80 (Ecke Goethestraße) Herr **Herm. Messke**, Colonialwaarenhandlung,
Frankfurter Straße (Thomasiusstraßen-Ecke) Herr **Otto Franz**, Colonialwaarenhandlung,
Löhrstraße 15 Herr **Eduard Hetzer**, Colonialwaarenhandlung,
Marschnerstraße 9 Herr **Paul Schreiber**, Drogengeschäft,
Nürnberger Straße 45 Herr **M. E. Albrecht**, Colonialwaarenhandlung,
Peterskirchhof 5 Herr **Max Nierth**, Buchbinderei,
Pfaffendorfer Straße 1 Herr **A. C. Classen**, Colonialwaarenhandlung,
Ranstische Gasse 6 Herr **Friedr. Fischer**, Colonialwaarenhandlung,
Ranstädter Steinweg 1 Herr **O. Engelmann**, Colonialwaarenhandlung,
Schützenstraße 5 Herr **Jul. Schümichen**, Colonialwaarenhandlung,
Westplatz 32 Herr **H. Dittrich**, Cigarrenhandlung,
Yorkstraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr **O. Debus**, Colonialwaarenhandlung,
Zeitzer Straße 35 Herr **V. Küster**, Cigarrenhandlung,
in **Anger-Crottendorf** Herr **Robert Greiner**, Zweinaundorfer Straße 18,
" **Connewitz** Frau **Fischer**, Hermannstraße 23, 1. Etage,
" **Eutritzsch** Herr **Robert Altner**, Buchhandlung, Delitzscher Straße 5,
" **Gohlis** Herr **Th. Fritzsche Nachfolger (Mattheslus)**, Mittelstraße 5,
" **Lindenau** Herr **E. Gutberlet**, Cigarrenhandlung, Markt 22,
in **Volkmarsdorf** Herr **G. A. Naumann**, Conradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.),
in **Neustadt** Herr **Klemens Scheit**, Eisenbahnstraße 1,
" **Plagwitz** Herr **M. Grützmann**, Zschochersche Straße 7a,
" **Reudnitz** Herr **W. Fugmann**, Marschallstraße 1,
" " Herr **Bernh. Weber**, Mützengeschäft, Leipziger Straße 6,
" **Thonberg** Herr **R. Häntzsch**, Reitzenhainer Straße 58,

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Mittwoch, den 3. October 1894, Abends 6½ Uhr, im Sitzungssaale am Rathsmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Verfassungs- und Finanzausschusses über: die Vorlage, betr. Schaffung neuer Rathsstellen rc. und den Entwurf eines Nachtrages zum Ortsstatut.
II. Bericht des Finanz-, bez. Bau-, Gas-, Lösch-, Oekonomie-, Schul- und Stiftungsausschusses über die Hauptrechnung der Stadt Leipzig auf das Jahr 1892 und das Rathsschreiben, betr. die Ueberschreitung des zur Bekämpfung der Cholera-gefahr bewilligten Berechnungsgrobes.
III. Bericht des Finanzausschusses über die Rechnung der Stadtbibliothek auf das Jahr 1892.
IV. Bericht des Finanz- und Stiftungsausschusses über a. die Rechnung über verkaufte Waldbrachen- rc. Parcellen auf die Zeit vom 1. Januar 1885 bis 31. December 1893; b. die Abrechnung, betr. Höherlegung der Süttreritzer Straße in Leipzig-Thonberg und der Leipziger Straße in Stötteritz.
V. Bericht des Schulausschusses über die Rechnungen des Nicolaigymnasiums, des Realgymnasiums und der höheren Schule für Mädchen auf das Jahr 1892.
VI. Bericht des Stiftungs- und Finanzausschusses über die Rechnung der Zwangsarbeitsanstalt zu St. Georg auf das Jahr 1892.
VII. Bericht des Stiftungsausschusses über die Rechnung des Krankenhauses zu Leipzig-Plagwitz auf das Jahr 1892.
VIII. Bericht des Oekonomieausschusses über Erbauung einer Schleuse III. Cl. im Thonergäßchen.

Abänderung eines Handelsgebrauchs im Wechselgeschäft.

In Uebereinstimmung mit dem neuen Gebrauch an der Berliner Börse soll auch an der hiesigen Börse, dem Antrage der I. Abtheilung des Börsen-Vorstands entsprechend, vom 1. October d. J. an Stelle der Bestimmung in § 15 der Handelsgebräuche, wonach für Wechsel auf Petersburg 3 Wochen als kurze Sicht gelten, die folgende treten:

Für Petersburg gelten 6 Tage als kurze Sicht. Die Laufzeit muß mindestens 6 und darf höchstens 14 Tage betragen.

Sollten gegen diese Aenderung bis zum 30. September keine Einwendungen erhoben werden, so wird sie endgiltig als bestehender Handelsgebrauch (§ 16 der Börsen-Ordnung) behandelt werden.

Leipzig, den 27. September 1894.

Die Handelskammer.
A. Thieme, Vorsitzender.
Dr. Gensel, S.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung derjenigen in hiesiger Parochie wohnenden Confirmanden, welche anderwärts Schulanstalten besuchen, wird in den Tagen

vom 3. bis 5. October, Nachmittags 2 bis 4 Uhr

in hiesiger Pfarramtsexpedition, Friedrichstraße, Pfarrhaus, part., erbeten.

Beizubringen ist Geburts- und Taufzeugniß.

L.-Plagwitz, den 29. September 1894.

Ev.-luth. Pfarramt das.
P. Schmidt.

Bekanntmachung.

Der zweite Termin der diesjährigen **Staatseinkommensteuer** ist

am 30. September dieses Jahres

mit der Hälfte des nach den Bestimmungen in § 12 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 und in Artikel II Absatz 3 des Gesetzes, die Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 betreffend, vom 10. März 1894 sich ergebenden Steuerbetrages fällig.

Die Steuerpflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge von dem genannten Tage ab bis spätestens 3 Wochen nach demselben an die betreffenden Zahlstellen unseres Stadt-Steueramtes zu entrichten.

Nach Ablauf dieser Frist tritt gegen die Säumigen das vorgeschriebene Beitreibungsverfahren ein.

Leipzig, am 28. September 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Steckbriefs-Erledigung

Der hinter den Untersuchungsgefangenen Handarbeiter **Paul Richard Tobias** aus Groß-Töbern unterm 23. Juli 1894 erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Tobias erledigt.

Bitterfeld, den 25. September 1894.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung,

betreffend die Art des Handels mit Nahrungs- und Genußmitteln.

Im Interesse des kaufenden Publicums haben wir nach Gehör der Herren Stadtverordneten beschlossen, daß

vom 1. October 1894 ab alle nicht flüssigen Nahrungs- und Genußmittel im Markt- und Handelsverkehr nur nach dem Gewicht, nach Stück- oder Bundzahl verkauft werden dürfen.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 ℳ oder mit Haft bis zu 8 Tagen geahndet werden.

Leipzig, den 13. August 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 8596. Dr. Georgi. Stahl.

Bekanntmachung.

Das von **Nicolaus Schlantig**, Bürger zu Leipzig, im Jahre 1512 gestiftete Stipendium von jährlich **39 ℳ 65 ₰** ist von Michaelis dss. Js. ab an einen Studirenden aus dem Geschlechte Schlantig, in deren Ermangelung an hiesige Bürgerssöhne, von uns auf zwei Jahre zu verleihen.

Diejenigen Herren Studirenden, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, veranlassen wir, ihre Gesuche nebst den erforderlichen Bescheinigungen bis zum 10. October dss. Js. schriftlich bei uns einzureichen.

Spät re Gesuche können Berücksichtigung nicht finden.

Leipzig, den 19. September 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Pallmann.

Bekanntmachung.

Für den Schulhaus-Neubau auf dem Grundstück der 11. Bezirksschule in Leipzig-Anger-Crottendorf sollen nachstehende Arbeiten vergeben werden:

1. **Tischler-Arbeiten,**
2. **Schlosser-Arbeiten,**
3. **Glaser-Arbeiten,**
4. **Gasleitung,**
5. **Elektrische Klingelanlage,**
6. **Maler- und Anstreicher-Arbeiten,**
7. **Tapezierer-Arbeiten,**
8. **Pflaster und Plastic.**

Die Anschlagsformulare, nebst Bedingungen können im Büreau des Architekten Herrn **Franz Hennemann**, An der alten Elster 10, II., gegen Zahlung von je 1 ℳ entgegen genommen werden, woselbst auch die Zeichnungen einzusehen sind.

Die Angebote sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 6. October 1894 Abends 5 Uhr, Rathhaus, II. Obergeschoß, Hochbauamt, Zimmer Nr. 5 einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 28. September 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Thl.

Bekanntmachung.

Die öffentlich ausgeschriebenen **Dachdecker-, Klempner-, Tischler-, Glaser-, Schlosser-, Maler- und Ofensetzerarbeiten**, sowie die **Lieferung der Eisenconstruction** für den Neubau des **3. Wasserwerks** bei Naunhof sind vergeben.

Die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber werden daher aus ihren bezügl. Angeboten hierdurch entlassen.

Leipzig, am 24. September 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
4365.
Ia. 2082. Dr. Georgi. Colditz.

Bekanntmachung.

In den Stallungen des Gehöfts Brand-Cat.-Nr. 18c, II. Abth. C, hier, ist unter den daselbst eingestellten Kühen die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.

Indem wir dies unter Bezugnahme auf §. 2 der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 10. August 1892 zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß für das in den Ställen des fraglichen Grundstücks eingestellte Rindvieh die **Stallsperre** angeordnet worden ist.

Während der Dauer der letzteren dürfen Wiederkäuer und Schweine in das verseuchte Gehöft nicht eingeführt und ohne besondere Erlaubniß für jeden einzelnen Fall auch nicht ausgeführt werden.

Leipzig, den 28. September 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 4808. Dr. Georgi. Dietrich.

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 10. Januar 1894.

Die Sparcassen-Deputation.

Gesucht

wird der am 2. Juni 1851 in Weinar geborene Schlosser, jetzt Handarbeiter **Louis Berthold Max Heinert**, welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Leipzig, den 28. September 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt, Abth. II.
A. B. III. Nr. 1225e. Heutschel. Mtz.

Bekanntmachung.

Die letzte diesjährige Ausgabe von Synagogenkarten findet Sonntag, den 30. September, Vormittags 11—12 Uhr in der Gemeindekanzlei (Synagogengebäude, eine Treppe hoch) statt.

Wir bitten, bei Abholung der Karten die **bisherigen Karten** und die **diesjährigen Gemeindesteuerermittlungen** mitzubringen.

Leipzig, den 28. September 1894.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Die politischen Tagesfragen.

ℒ Die politische Wintersaison hat mit der verflossenen Woche energisch eingesetzt und es ist nicht anzunehmen, daß vor dem künftigen Sommer wieder völlige Stille eintreten wird. Der Aufgaben, die der Lösung harren, sind zu viele. Nachdem der Kaiser in Thorn und am Sonntag Fürst Bismarck in Varzin die Fragen der Polenpolitik und der Bekämpfung des Umsturzes combinirt, war die Richtung gegeben, in der sich nach dem Willen und Wunsch des Monarchen und seines einstigen Berathers unser öffentliches Leben in der nächsten Zukunft bewegen soll: keine zusammenhangslosen Operationen mehr, sondern die Behandlung aller großen Angelegenheiten in einem Geiste. Daß das kaiserliche Programm an der Polenpolitik gewissermaßen demonstrirt werden konnte, mag man um deswillen bedauern, weil es zur Entstehung einer Polenfrage nach dem Jahre 1886 gar nicht hätte kommen dürfen. Auf der anderen Seite ist es nicht beklagenswerth, daß eine nationale Angelegenheit, die für Jedermann als solche kenntlich ist, in den Rahmen der erwarteten Action eingefügt ist. Daß an diesem Puncte Entschiedenheit walten soll, hat der Kaiser in der Thorner Rede klar hervorgehen lassen und er hat diesen Eindruck durch die erst später bekannt gewordenen, an den Bürgermeister der Stadt gerichteten Worte noch verstärkt: „Was ich heute gesagt habe, mag wohl beachtet werden."

In der That ist es für solche Mahnung in Posen und Westpreußen nicht zu früh. Wenn eine zum heuchlerischen Verbergen ihrer wahren Gesinnung geschickte Bevölkerung wie die polnische bereits die Zeit zu Demonstrationen gekommen glaubt, dann müssen die Dinge weit gediehen sein. Die Meinungs- und Willenskundgebung des Monarchen wird bei den Polen freilich keine andere Wirkung als die üben, daß sie sich künftighin wieder der alten Vorsicht befleißigen, und gerade dieser vorausssichtliche Effect erfordert verdoppelte Wachsamkeit. Haben preußische Behörden eine Stimmung, wie die jetzt zu Tage getretene, verkannt, so kann die Täuschung über das politische Wesen des Polenthums noch größer werden, falls man in Posen und Westpreußen beschließt, die Katzenpfoten auf eine Weile ganz einzuziehen.

Die den nationalen Gegner ermunternde deutsche Gutmüthigkeit, welche vom Fürsten Bismarck eben wieder tief beklagt worden ist, ist jedenfalls ein Factor, mit dem die Berliner Centralbehörden — außer dem Ministerium des Innern ist das Kriegsministerium betheiligt — unausgesetzt werden rechnen müssen. Sie sind auch eher dazu im Stande, als die in Posen und Westpreußen lebenden Functionäre, die der für Viele, wie es scheint, unwiderstehlichen polnischen Liebenswürdigkeit direct ausgesetzt sind. Die Kenntniß eines überraschenden Beispiels der gewinnenden Natur der Polen verdanken wir dem Erzbischof v. Stablewski. Dieser Friedensapostel und Musterpreuße bestätigt nicht nur, daß der commandirende General in Posen eine Militaircapelle für den Zug der Deutschen zu dem Freunde des Kaisers und größten Preußen verweigert hat, er erzählt auch, daß ein preußischer Oberst Polen zu Gefallen eine preußische Capelle polnische Lieder spielen läßt.

Wer niemals einen Blick über die österreichische Grenze geworfen, mag in Vorgängen dieser Art Geringfügigkeiten erblicken, uns eröffnen sie erst das Verständniß für die bisher unbegriffene Thatsache, daß die Posener Militairbehörden es waren, welche die Einstellung von Polen in Posensche Regimenter befürworteten. Herr von Stablewski möchte das weite Entgegenkommen des preußischen Obersten als Beweis für die Harmlosigkeit der polnischen Agitation angesehen wissen, in Wahrheit ist es ein Zeichen dafür, daß die polnische Kunst, die deutsche Sorglosigkeit auszunützen, auch im Heere Erfolge aufzuweisen hat. Die „Liebenswürdigkeit" des Regimentscommandeurs ist an sich freilich nicht so besorgnißerregend, wie das Verhältniß hoher Verwaltungsbeamten zum Erzbischof von Posen-Gnesen, aber auch sie ist als Symptom ernst zu nehmen, und mit Recht hat man (nämlich die „Deutsche Zeitung") auf Grund österreichischer Erfahrungen gesagt, wenn heute preußische Militairmusikcapellen polnische Nationallieder spielen, so würde in zehn Jahren die „Wacht am Rhein" in Posen nicht mehr ohne die Begleitung slavischen Geheuls vorgetragen werden können. Die glatten Worte des geistlichen Politikers v. Stablewski werden hoffentlich keinen Deutschen beruhigen, wenn sie sich auch — was mindestens ehrenvoll für die deutsche Presse ist — auf die Vermittelung durch Organe angewiesen haben, die in jedem Betracht der publicistischen demi-monde angehören.

Hat man in der Polenfrage auf Abwehrmaßregeln — die wahrscheinlich lediglich negativer Art zu sein brauchen — noch zu warten, so ist gegen den socialrevolutionairen Umsturz der erste Schritt in der letzten Sitzung des preußischen Staatsministeriums gethan worden. Die Pläne dieser Regierung entziehen sich noch der sicheren Kenntniß, sie haben überdies noch die Zustimmung des Bundesraths zu erhalten, aber sie existiren und werden energisch verfolgt werden. Das ist einstweilen hinreichend im Vergleich zu dem eigenartigen Spiele, das die officiöse Presse bisher mit dieser Cardinalfrage zu treiben sich für berechtigt gehalten hat.

In der öffentlichen Meinung, soweit sie sich noch zurückhaltend zeigt, darf auf einen baldigen Umschwung der Stimmung zu Gunsten einer energischen Hemmung der socialdemokratischen Zügellosigkeit gerechnet werden. Hat doch selbst die fast durchweg freisinnige Berliner Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag Veranlassung genommen, seitens socialdemokratischer Mitglieder laut gewordene Anrufe des Bedauerns über den Untergang der durch Blut watenden Pariser Commune zu zweckdienlicher künftiger Erinnerung zu Protokoll zu geben. Herr Professor Delbrück allerdings sieht noch unentwegt auf dem Standpunct des laissez aller, aber da dieser Gelehrte bis vor Kurzem noch die Versöhnung der Polen gepredigt hat, so wird man jetzt in jenen politischen Rathschlägen wohl kein Hinderniß für die beabsichtigten Verkehrungen gegen die revolutionaire Gefahr erblicken müssen.

Die ultramontane und die freisinnige Presse hat in die Erörterung der beiden großen Tagesangelegenheiten Personalfragen hineingetragen und damit nur dargethan, daß sie einer sachlichen Behandlung der Gesetzgebungsaufgaben der Gegenwart abgeneigt ist. Sie hat dabei in den socialdemokratischen Organen eifrige Bundesgenossen gefunden, es darf aber bezweifelt werden, daß die Beklommenheit, welche der „Vorwärts" nicht zu verbergen vermag, die Wünsche der demokratischen und ultramontanen Politiker der Erfüllung näher zu bringen geeignet sei.

Deutsches Reich.

§§ **Berlin**, 29. September. Das „Centralorgan der deutschen Socialdemokratie" will erfahren haben, daß im preußischen Ministerium des Innern ein „Anarchistengesetz" ausgearbeitet werde. Es ist ja bekannt, daß dem „Vorwärts" nicht selten über Dinge und Personen private und amtliche Mittheilungen „zugeflogen" kommen, über deren „Flug" alle Ermittelungen keinen Aufschluß geben, die aber doch nicht in Abrede gestellt werden können. Aber mit der Nachricht über das im Ministerium des Innern ausgearbeitete „Anarchistengesetz" ist diesmal dem „Vorwärts" lediglich eine Ente zugeflogen. Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, ist jene Meldung ganz unbegründet. Auch ein „Führer" der Socialdemokraten, der frühere Abgeordnete Sabor aus Frankfurt a/M., war es, der sich das geflügelte Wort leistete: „Es geht etwas vor, man weiß nur nicht — was." Ganz so kann sich jetzt der „Vorwärts" trösten. Zur rechten Zeit werden es die Herren Socialdemokraten schon erfahren und trotz aller Großsprecherei vielleicht wenig erbaut davon sein, daß man sich endlich auch in Regierungskreisen wieder entsinnt, daß gegenüber den Umsturzparteien der Staat sich in einem dauernden Kriege befindet — und daß im Kriege nur das Kriegsrecht gilt. Dringend nothwendig freilich ist